

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24. November 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: X/053

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/053 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Herr Marco Heitz wird zum Schriftführer und Frau Elke Berger zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ver- und Entsorgungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

3.1 Erneuerung einer Pumpe im Pumpwerk Hennewich in Darfeld - Herr Schubert

Ausschussmitglied Schubert fragt an, welche Lösung für das Hauptpumpwerk in Hennewich in Darfeld für Verstopfungen der Pumpe gefunden wurde. Vor Jahren sei angedacht worden, einen Zerkleinerer hierfür anzuschaffen.

Klärwärter Plogmaker teilt mit, dass eine Börger-Pumpe die Eigenschaft hatte, zu Verstopfung zu neigen. Durch die Anschaffung einer neuen Pumpe, die ein anderes Laufrad besitzt, konnte dieses Problem reduziert werden.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 27. August 2020.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Fedder fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 27. August 2020 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/22 vom 27. August 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**6 Einleitungserlaubnisse gem. § 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Kläranlagen Holtwick und Osterwick - Sachstandsbericht der Gelsenwasser AG
Vorlage: X/051**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/051 und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ingrid Gerard von der Gelsenwasser AG.

Frau Gerard gibt einen Sachstandsbericht zu den Einleitungserlaubnissen für die Kläranlagen in Holtwick und Osterwick und ergänzt, dass Planunterlagen von den Einzugsgebieten noch zusammengestellt werden müssten. Die Genehmigungsunterlagen müssten bis zum 21.12.2020 der Bezirksregierung in Münster vorliegen.

Ausschussvorsitzender Fedder möchte wissen, warum eine Einleitungserlaubnis nur für drei Jahre und nicht länger darüber hinaus beantragt werde.

Frau Gerard teilt mit, dass durch die Bezirksregierung Münster schärfere Überwachungs- und Jahresmittelwerte, als dies derzeit gesetzlich vorgeschrieben sei, gefordert werden. Jedoch seien die von der Bezirksregierung geforderten „höheren“ Jahresmittelwerte zurzeit nicht einzuhalten. Nach Umbau der beiden Kläranlagen sei die Einhaltung der von der Bezirksregierung vorgegebenen Jahresmittelwerte möglich, dann könne die Erlaubnis auch für bis zu 10 Jahre verlängert werden. Es sei geplant, den verkürzten 3-Jahreszeitraum für die Durchführung solcher baulicher und technischer Maßnahmen zu nutzen, damit anschließend die erhöhten Anforderungen erfüllt werden könnte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bericht wird durch den Ausschuss ohne formale Abstimmung zur Kenntnis genommen.

**7 Konzeptplanung /Konzeptanalyse für die Kläranlagen Osterwick und Holtwick;
Grundsatzbeschluss zur Ertüchtigung der Kläranlagenstandorte Osterwick und Holtwick;
Förderantrag zur Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe auf der Kläranlage in Osterwick**

Anlage I (Konzeptanalyse Gelsenwasser) zur SV X/052 ist mit dem unten stehenden Link zu öffnen.

Die Anlage I steht bis zum 03.12.2021 in der Nextcloud zur Verfügung.

<https://nextcloud.rosendahl.de/index.php/s/fDjJ2GggtXqcMkX>

Passwort: Ver-/Entsorgerausschuss

Vorlage: X/052

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/052 und gibt Erläuterungen.

Frau Gerard geht auf die Konzeptstudie für die Kläranlagen der Gemeinde Rosendahl mittels einer Power-Point-Präsentation ein und erläutert diese ausführlich. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ausschussmitglied Schubert möchte wissen, welche Ausmaße die vierte Reinigungsstufe für die Kläranlage habe.

Frau Gerard führt aus, dass der Kohlefilter ein Teil einer vierten Reinigungsstufe sei und zusätzlich ein Kontaktbecken erstellt werden müsse. Verschiedene chemische Stoffe könnten dann aus dem Wasser eliminiert werden.

Ausschussmitglied Rahsing möchte wissen, ob die Kohle der nachgeschalteten Filterstufe nach Nutzung entsorgt werden müsse. Es gelte zu bedenken, dass diese ja dann auch die herausgefilterten Stoffe enthalte.

Frau Gerard teilt mit, dass es verschiedene Möglichkeiten der Spülung gebe wie z.B. „von innen nach außen Spülung“. Die sich ergebende Trockenmasse könne direkt in die entsprechenden Becken zur Abdunstung gegeben werden.

Ausschussmitglied Schubert geht auf den Holtkebach an dem Klärwerk in Holtwick ein. Dieser sei vor dem Klärwerk oft trocken gefallen und nach dem Klärwerk führe er wieder Wasser. Er möchte wissen, ob bei einem Zusammenschluss Wasser zurück gepumpt werden müsse.

Frau Gerard bestätigt dies.

Ausschussvorsitzender Fedder merkt an, dass die Werte der Prioritätenliste nicht überein passen.

Frau Gerard bestätigt die Nichtübereinstimmung der Werte und ergänzt, dass die Prioritäten bei den Werten zählen.

Ausschussmitglied Schubert geht auf die Priorität der Optimierung der vorhandenen Kläranlagen ein und möchte wissen, ob es zu dem Modell der Kläranlage in Holtwick auch Optionen gebe.

Frau Gerard stellt klar, dass einige Maßnahmen immer an den Kläranlagen selbst durchgeführt werden müssen, um die Mittelwerte einzuhalten. Hierbei sei eine stufenweise Vorgehensweise möglich und weiterhin könne man den Zu- und Ablauf optimieren. Sie macht deutlich, dass die Ablaufwerte eingehalten werden müssten.

Ausschussmitglied Rahsing geht auf den Beschlussvorschlag ein und möchte wissen, ob die Implementierung der vierten Reinigungsstufe nur erfolge, wenn auch dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der erste Fokus darauf liege, die Einleitungserlaubnisse verlängert zu bekommen. Hier habe man seitens der Bezirksregierung Münster vorbehaltlich der Durchführung der priorisierten Maßnahmen eine Erteilung in Aussicht gestellt bekommen, da der Zustand und die Ausrichtung der Kläranlagen im Rahmen der Studie untersucht und Maßnahmen zur Optimierung der Kläranlagen aufgezeigt worden seien. Teil dieser Maßnahmen sei auch die vierte Reinigungsstufe. Deshalb sei in dem heutigen Beschlussvorschlag schon eine Konkretisierung vorgenommen worden. Nächster Schritt zur Umsetzung der Reinigungsstufe sei ein entsprechender Förderantrag. Mit dem Erhalt von Fördermitteln werde allerdings erst

zwischen den Jahren 2036 und 2039 gerechnet, wenn es bei dem Fördervolumen der Landesregierung bleibe. Hierzu sei von ihm ein entsprechendes Schreiben an Frau Ministerin Ina Scharrenbach verfasst worden, wie die Zeitspanne zu verstehen sei. Die große Unbekannte sei, dass nicht bekannt sei, wie tatsächlich die Maßnahme nach diesem zeitlichen Vorlauf umgesetzt werden könne. Die Maßnahme die jetzt beantragt werde, könne in 5 Jahren schon technisch überholt sein. Entsprechend müssten Überlegungen vorgenommen werden, wie ein entsprechender Förderantrag auszuformulieren sei. Unklar sei es auch, ob schon jetzt konkret auf die Zukunft ausgerichtet agiert werden solle und welcher Finanzbedarf sich in 15 bis 20 Jahren ergeben könne. Der Förderantrag auf eine 50-%-ige Förderung könne bis 2022 gestellt werden. Um umfassend agieren zu können, solle ein entsprechender Beschluss durch den Rat der Gemeinde Rosendahl gefasst werden.

Ausschussmitglied Schubert resümiert, dass die Ergänzung der Filteranlage an der Kläranlage in Osterwick auch Teil der vierten Reinigungsstufe werden könne. Bei der Filterung werde dann ja mit Aktivkohle gearbeitet. Er möchte wissen, wie mit diesem Sonderprodukt umgegangen werde und wie hoch die Kosten für die Entsorgung dieser Kohle seien.

Frau Gerard teilt mit, dass eine Machbarkeitsstudie erstellt worden sei, aber für die Entsorgung noch keine konkreten Aussagen getroffen worden seien. Die Kohle müsse auf jeden Fall verbrannt werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass es nötig sei die Werte einzuhalten. Durch die Bezirksregierung Münster werde vorgegeben, dass entweder zur Einhaltung der Werte eine vierte Reinigungsstufe implementiert oder Ausgleichmaßnahmen zur Nichtimplementierung einer vierten Reinigungsstufe umgesetzt werden müssen. An entsprechenden Vorgaben könne sich orientiert werden, um weitere Arbeitsschritte vornehmen zu können. Dies auch auf die Gefahr hin, dass nicht gesagt werden könne, welcher Standard bzw. Vorgaben es in 5 oder mehr Jahren zur Einhaltung der Werte tatsächliche geben werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es für die Vergabe von Fördermitteln eine Rangfolge gebe. Diese Priorität richte sich nach der Größe der betreffenden Kommune bzw. Volumen der maßgeblichen Kläranlage. Da Rosendahl einen Einwohnergleichwert von ca. 13.000 Personen (Standort Osterwick) aufweise, werde damit gerechnet, dass Rosendahl in der Rangfolge bei der Verteilung von Fördermitteln weiter hinten zu finden sein werde. Eine entsprechende Aussage des zuständigen Ministeriums müsse somit abgewartet werden.

Ausschussmitglied Pirkl möchte wissen, ob bei einer Realisierung der Maßnahmen es auch zu einer Erhöhung des entsprechenden Personals kommen müsse.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im Sommer 2019 eine Besichtigung der Kläranlage in Dülmen bezüglich der vierten Reinigungsstufe durchgeführt worden sei. Zur Betreuung einer vierten Reinigungsstufe müsse nach dortigen Erkenntnissen wohl eine weitere Stelle vorgehalten werden, da eine Betreuung durch das vorhandene Personal nicht vollständig übernommen werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass für die eine vierte Reinigungsstufe auch ein hoher Energiebedarf eingeplant werden müsse. Entsprechende Ausführungen dazu seien bei der Besichtigung in Dülmen getätigt worden. Sie gibt zu bedenken, dass in 5 Jahren vielleicht andere oder günstigere Verfahren am Markt angeboten werden könnten.

Frau Gerard teilt mit, dass es zwei Verfahren gebe, die angewandt werden. Zum einen die Reinigung durch eine Ozonzugabe, wobei aber Nebenprodukte entstehen

könnten oder eine Zugabe von Aktivkohle (in Form einer vierten Reinigungsstufe oder durch Beigabe von Aktivkohlepulver). Die Forschung schreite bezüglich einer Klärung weiter voran, da der Aufwand auch energie günstiger werden solle. Sie bestätigt, dass die Implementierung einer vierten Reinigungsstufe stromintensiv sei.

Ausschussmitglied Reints geht auf die Belastung der Gewässer mit Medikamenten und anderen Stoffen ein. Er möchte wissen, ob mit einer Implementierung einer vierten Reinigungsstufe mehr erreicht werden könne, als nur die Einhaltung der Grenzwerte. Es solle ein trinkbares Wasser als Ziel erreicht werden. Anvisiert werden solle eine Einleitungserlaubnis über 10 Jahre, dies auch, um eine Abwassergebührenstabilität für die Bürger zu erreichen.

Frau Gerard teilt mit, dass trinkbares Wasser wohl weniger zu erreichen sei, es aber auf jeden Fall sauberer werde. Eine vierte Reinigungsstufe sei nicht dafür geeignet, Wasser in Trinkqualität zu erreichen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Maßstäbe für Abwasserabgaben wohl nicht entfallen werden. Ziel der Gesetzgebung sei es, die Qualität der Gewässer zu verbessern. Jegliche regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen (Buchung als Aufwand) seien als direkte Kosten in dem entsprechenden Jahr zu sehen und zu veranschlagen. Investive Maßnahmen könnten unter Beachtung der Nutzungsdauer abgeschrieben werden und würden über die Abschreibung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Es solle erreicht werden, dass eine entsprechende Einleitungserlaubnis erlangt werde. Es werde damit gerechnet, dass es aufgrund der anvisierten Maßnahmen zu Gebührenerhöhungen kommen werde.

Ausschussmitglied Rahsing geht auf Gespräche mit den Klärwärtern in Dülmen ein und resümiert, dass, wenn Ablaufwerte eingehalten werden, auch eine entsprechende Einleitungserlaubnis erteilt werden müsse.

Frau Gerard teilt mit, dass durch das Land NRW Bewirtschaftungswerte für das Wasser vorgegeben würden. Zurzeit sei es so, dass die Gewässer noch nicht den geforderten ökologischen Zustand erreichten. Vorhandene Stickstoff- und Phosphorwerte seien weiter zu beobachten und zu verringern. Vorgabe zum Erhalt der Einleitungserlaubnis sei, dass Mittelwerte mit aufgenommen werden. Sie ergänzt, dass bei einer Ertüchtigung der Werke wohl eine Verbesserung der Wasserwerte erreicht werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb stellt klar, dass durch die Bezirksregierung Münster vorgegeben werde, dass, wenn keine Maßnahmen zur Einhaltung der Wasserwerte vorgenommen werden, auch keine Einleitungserlaubnis erteilt werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nicht alle Faktoren beachtet werden können, da ein tatsächlicher Maßstab und die Anforderungen für die Zukunft nicht bekannt seien. Bei der Implementierung einer vierten Reinigungsstufe sei es wohl möglich, eine Ausweisung von weiteren Werten vorzunehmen.

Frau Gerard teilt mit, dass so oder so die Wasserqualität entscheidend sei. Bei der Kläranlage in Holtwick sei eine Implementierung einer vierten Reinigungsstufe nicht sinnvoll.

Ausschussvorsitzender Fedder führt aus, dass ein entsprechender Antrag auf Förderung der Implementierung einer vierten Reinigungsstufe am Klärwerk in Osterwick gestellt werden solle.

Frau Gerard teilt mit, dass Rosendahl für die Implementierung einer vierten Reinigungsstufe wohl erst nach dem Jahr 2032 mit entsprechenden Fördermitteln rech-

nen könne.

Bürgermeister Gottheil bestätigt den voraussichtlichen Erhalt von Fördermittel nach dem Jahr 2032. Er möchte wissen, ob ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förder-schädlich sei und es eruiert werden müsse, ob Rosendahl tatsächlich in den Genuss von Fördermitteln kommen könne.

Frau Gerard teilt mit, dass kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich sei.

Ausschussmitglied Schubert geht auf die erhöhten Werte aufgrund der Fremdwas-serzufuhr ein und möchte wissen, ob es stimme, dass dies nicht allein durch Ober-flächenwasser verursacht werde.

Frau Gerard bestätigt dies.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass entsprechende Mittel in den Haushalt für 2021 berücksichtigt werden, dies auch für die Kläranlage in Holtwick und die Abwicklung über die gemeindliche KAIRO. Aus der KAIRO sei der Prüfauftrag gekommen, ob steuerliche Aspekte genutzt werden können.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigte sich ob die Prioritätenliste umgesetzt wer-den müsse.

Frau Gerard bestätigt dies.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Das durch die Gelsenwasser AG erarbeitete Konzept zur Ertüchtigung beider Kläran-lagen in Holtwick und Osterwick – Variante 1 - wird umgesetzt. Der Optimierung und Instandsetzung gemäß der vorliegenden Konzeptanalyse beider Kläranlagen Holt-wick und Osterwick wird zugestimmt.

Zur Sicherstellung einer entsprechenden Zuwendung wird der Antragstellung zur Förderung für den Bau einer 4. Reinigungsstufe an der Kläranlage Osterwick zuge-stimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussvorsitzender Fedder bedankt sich bei Frau Gerard für die gemachten Aus-führungen und verabschiedet sie.

8 Hochwasseralarmplan für die Dinkel Sachstandsbericht

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf den Tagesordnungspunkt und gibt Er-läuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt einen Zwischenstand zur Erarbeitung des Hoch-wasseralarmplanes für die an der Dinkel liegenden Kommunen mittels einer Power-Point-Präsentation und erläutert diese ausführlich. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei. Sie ergänzt, dass in einem Krisenfall zu-nächst die Klärwärter (24 Stunden Rufbereitschaft gewährleistet) informiert werden und anschließend die Einberufung eines Krisenstabes erfolge.

**9 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: X/003**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/003 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/003 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2021 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Festlegung der Gebührensätze 2021 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: X/004**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/004 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,77 €
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,74 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Festlegung der Gebührensätze 2021 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: X/005**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/005 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	127,34 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	8,05 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,37 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/006**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/006 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/006 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/038**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/038 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/038 als Anlage I beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/039**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/039 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Rahsing berichtet, dass bei der Leerung der Restmülltonnen viele Überquellen. Es solle überlegt werden, ob man hier für junge Familien eine Preisreduzierung der Restmülltonne (auch mit Blick auf Babywindeln) vornehmen oder die Gebühr so ändern könne, dass dieses zukünftig vermieden werde.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass eine Anpassung zwischen den einzelnen Gefäßgrößen der Systematik widerspreche, da eine Abrechnung der Gebühren nach Volumen vorgenommen werde und somit der Gebührenstruktur widersprochen werde (Berechnung der Gebühr nach dem sog. Wirklichkeitsmaßstab). Gleiches sei somit auch bei den Biomüllgefäßen anzuwenden. Dies würde ansonsten zu einer Unübersichtlichkeit führen. Theoretisch könne eine Kontrolle der Befüllung der Restmülltonnen erfolgen, personaltechnisch werde dies aber durch die Entsorgungsfirma kaum zu leisten sei, erst recht nicht ohne Mehrkosten. Bei einer Offensichtlichkeit von Unstimmigkeiten bei dem Befüllungsstand der Restmülltonnen im Rahmen der Abfuhr erfolge aber schon jetzt durch Mitarbeiter der Entsorgungsfirma eine entsprechende Meldung an die Gemeinde. Dies komme aber eher sehr selten vor.

Ausschussmitglied Schubert führt aus, dass es bei den meisten Bürgern wohl kein Problem mit der Befüllung bei den Restmülltonnen gebe. Vielfach bestehen wohl Probleme bei jungen Familien, aufgrund des Aufkommens von Windeln. Die Einführung einer „Pamperstone“ könne eventuell diese Problematik beheben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei der Berechnung der Gebührensätze der sog. Wirtschaftlichkeitsmaßstab zugrunde gelegt werden müsse. Es könne wohl eine Abrechnung über einen Chip oder eine Wägung erfolgen. Jedoch sei ein allein und tatsächlich richtiges System nicht vorhanden.

Ausschussvorsitzender Fedder ergänzt, dass eventuell ein Volumenfaktor auf Tonnen in die zukünftige Gebührenkalkulation integriert werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/039 als **Anlage I** beigefügte 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: X/040

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/040 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/040 als **Anlage I** beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

18 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Ralf Fedder
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer